

§ 32 LAPO I (Sachsen) — Französisch

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Sprachpraxis

a)

Sprachproduktion und Sprachrezeption,

b)

soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz,

c)

Sprachmittlung einschließlich Übersetzung,

2. Sprachwissenschaft

a)

ausgewählte Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft und deren Anwendung,

b)

soziale, pragmatische, mediale und politische Aspekte der heutigen Varietäten des Französischen,

3. Literaturwissenschaft

a)

ausgewählte Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft,

b)

theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation,

c)

Entwicklung der französischen und frankophonen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart,

d)

digitale Medien und Literatur,

4. Kulturwissenschaft

a)

ausgewählte Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft,

b)

ausgewählte Theorien des Fremdverstehens,

c)

Landeskunde, länderspezifisches Orientierungswissen zu Frankreich und zur Frankophonie sowie

5. Fachdidaktik

a)

Theorien, Modelle und Konzepte des Sprachenlernens sowie individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs,

b)

Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen, Anforderungen an den lernzieldifferenten Unterricht,

c)

Grundlagen des sprachlichen und interkulturellen Lernens in der Grundschule,

d)

Grundlagen der Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den Französischunterricht in der Grundschule.

(2) Zusätzlich sind ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im französischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten nachzuweisen.

(3) Prüfungsinhalte sind:

1. Sprachpraxis: kompetente Sprachverwendung, textsortengemäße Rezeption und Produktion von französischsprachigen Texten,

2. Sprachwissenschaft: ausgewählte Probleme des modernen Französisch, Analyse französischsprachiger Texte, Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis im Französischen,

3. Literaturwissenschaft: Überblick über die Epochen der französischen und frankophonen Literatur ab dem 17. Jahrhundert sowie deren neuere Entwicklungen; Interpretation französischsprachiger Texte im kulturellen, sozialen und politischen Zusammenhang,

4. Kulturwissenschaft: Überblick über Kultur, Geistesgeschichte, Geographie und politisch-gesellschaftliche Verhältnisse Frankreichs und der Frankophonie; interkulturelle Betrachtung von Texten und digitalen Medien sowie

5. Fachdidaktik: Entwicklung und Förderung von interkultureller kommunikativer Kompetenz einschließlich Sprachlernkompetenz im Französischunterricht in der Grundschule; Kenntnis des Referenzrahmens, der Bildungsstandards und curricularer Dokumente; Planung, Gestaltung und Reflexion kompetenzorientierten Französischunterrichts in der Grundschule unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale; Analyse und Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.

(4) Die mündliche Prüfung des Faches erstreckt sich auf einen der Bereiche nach Absatz 1 Nummer 2 bis 4. Die mündliche Prüfung des Faches und der Fachdidaktik findet überwiegend in französischer Sprache statt.

Zitiervorschlag: § 32 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/32>